

Verkehrsrechtsschutz-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

NRV Neue Rechtsschutz

Unternehmen: NRV Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG

mit Sitz in Mannheim, Deutschland, Amtsgericht Mannheim HRB 179

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Christine Kaaz

Vorstand: Ralf Beißer (Sprecher), Michael Diener

Produkt:

Verkehrsrechtsschutz-Versicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?



Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz umfasst eine Rechtsschutzversicherung für den **verkehrsrechtlichen** Bereich und erstreckt sich auf:

- ✓ Schadenersatz-Rechtsschutz
- ✓ Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- ✓ Steuerrechtsschutz vor Gerichten
- ✓ Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen einschließlich Führerschein-Rechtsschutz
- ✓ Strafrechtsschutz wegen eines Verkehrsunfalles oder Übertretung von Verkehrsvorschriften

Der Versicherer ersetzt

- ✓ Kosten des Rechtsvertreters
- ✓ Gerichtskosten
- ✓ Kosten des gerichtlich bestellten Gutachters einschließlich Zeugengebühren und Dolmetscherkosten
- ✓ Kosten der Gegenseite
- ✓ Reisekosten bei Vorladung in eigenen Auslandsprozessen
- ✓ Kosten eines öffentlich bestellten technischen Sachverständigen bei Kauf, Reparatur von Kfz und bei Verteidigung in Verkehrs-Strafsachen

Die Versicherungssumme ist

- ✓ in Europa unbegrenzt
- ✓ weltweit auf € 10.000,- begrenzt

Verkehrsrechtsschutz-Versicherung



Was ist nicht versichert?

Rechtsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen

- ✗ bei der Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben einschließlich Wertungsfahrten und Rallyes und den dazugehörigen Trainingsfahrten
- ✗ zur Abwehr von Schadenersatzansprüchen (ausgenommen Vertragsverletzung)
- ✗ in Verwaltungs(-straf)verfahren bei Halte- und Parkverstößen
- ✗ in Verfahren vor internationalen und supranationalen Gerichtshöfen
- ✗ in Zusammenhang mit Krieg, feindseligen Handlungen, Aufruhr, inneren Unruhen, Streik, Aussperrung, Verfügungen von hoher Hand, Erdbeben und sonstige Katastrophen, Nuklear- und genetischen Schäden
- ✗ die vor Ablauf der Wartezeit eingetreten sind



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen, wenn

- ! der Lenker keinen Führerschein besitzt
- ! der Lenker nicht zum Führen des Fahrzeugs berechtigt war
- ! das Fahrzeug nicht zugelassen war
- ! bei einem Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind.

Eine Reduktion der Leistung erfolgt

- ! um den vereinbarten Selbstbehalt



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Europa im geografischen Sinn, den Mittelmeeranrainerstaaten, Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren. Das gilt nicht, wenn ein versicherter Rechtsbereich (z.B. Steuerrechtsschutz) auf Gerichte in Österreich beschränkt ist.
- ✓ Unter gewissen Voraussetzungen besteht darüber hinaus auch weltweiter Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Die Kosten der Rechtsverfolgung müssen so gering wie möglich gehalten werden.
- Kostenverursachende Maßnahmen sind mit dem Versicherer abzustimmen, soweit dies zumutbar ist.
- Der beauftragte Rechtsvertreter ist vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt zu unterrichten.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen. Einen sofortigen Versicherungsschutz müssen Sie ausdrücklich mit dem Versicherer vereinbaren.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder der Versicherer den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag jährlich zum Ende des Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.